

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3675

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 05. März 2020

Nachtrag zum Haushalt 2020;

Fragen der SPD-Fraktion zum

- **Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) und**
- **Einzelplan 13 (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der SPD-Fraktion zum Nachtrag zum Haushalt 2020 beantworte ich wie folgt:

1. Titel 1111 – 711 02 Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen (Seite 23)

Frage: Auf welcher Basis errechnet sich die Höhe des Ansatzes?

Antwort:

Die Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen wurde auf Basis der im Haushaltsjahr 2019 in den Epl. 12 umgesetzten Mittel von rd. 11,5 Mio. Euro ermittelt. Der Mehrbedarf ist erforderlich, um im Falle von konjunkturell bedingten Preissteigerungen einen optimierten Baumittelabfluss zu gewährleisten und die Durchführung von Baumaßnahmen im Bedarfsfall beschleunigen zu können.

2. Titel 1111 – 971 06 Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten (Seite 23)

Fragen: Auf welcher Basis errechnet sich die Höhe des Ansatzes? Warum werden die Mittel für die Titel 1313.03.894 06 und 1314.00.891 01 hier veranschlagt?

Titel 1313 – 894 06 (MG 03) An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms Biologischer Klimaschutz (Seite 29)

Fragen: Wird der Titel in diesem Jahr noch mit Mitteln hinterlegt? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welcher Quelle?

Titel 1314 – 891 01 An die Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Maßnahmen der Neuwaldbildung (Seite 30)

Fragen: Wird der Titel in diesem Jahr noch mit Mitteln hinterlegt? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welcher Quelle?

Antwort:

Vorbemerkung: Die Fragen zu den Titeln 1111 – 971 06, 1313 – 894 06 MG 03 und 1314 – 891 01 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Mittel werden bei den Titeln 1313 – 894 06 MG 03 und 1314 – 891 01 nicht gesondert veranschlagt, da für die Maßnahmen Ausgabereste aus in vergangenen Jahren aus zweckgebundenen Einnahmen (insbesondere Landeswasserabgabe) in Anspruch genommen werden. Ausgabereste erhöhen das veranschlagte Haushaltssoll, müssen jedoch durch Minderausgaben an anderer Stelle des Haushalts gedeckt werden.

Da für die Finanzierung von Resten grundsätzlich keine Mittel im Haushalt veranschlagt sind, wurden zur Gegenfinanzierung dieser Mittel – analog zum Haushaltsjahr 2019 – bei Titel 1111 – 971 06 (Globale Mehrausgabe zur Finanzierung von Ausgaberesten) insgesamt 2,0 Mio. € veranschlagt. Dabei bemisst sich die Höhe des Betrags auf Basis der aufgelaufenen Haushaltsreste.

Eine detaillierte Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Verwendungszwecke ist noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Reese-Cloosters